

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 1 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung LUVA Grundreiniger universal

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Fußbodenreinigung  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant MF-Clean Hygienemanagement GmbH  
Straße, Hausnummer/ Postfach: Gewerbepark Ost 10  
Land/Postleitzahl/Ort: A-4846 Redlham  
Telefonnummer: (07673) 75 222  
Telefax: (07673) 75 222 / 20  
E-Mail-Adresse: [office@mf-clean.at](mailto:office@mf-clean.at)  
Internet: [www.mf-clean.at](http://www.mf-clean.at)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit  
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)

### 1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Keine Einstufung nach CLP-VO

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 2 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

## 2.3 Sonstige Gefahren:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
2-Phenoxyethanol	1-5	CAS 122-99-6 EINECS 204-589-7 Index 603-098-00-9 Reg.-Nr. 01-2119488943-21	Akut Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H319
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	CAS 112-34-5 EINECS 203-961-6 Index 603-096-00-8 Reg.-Nr. 01-2119475104-44	Skin Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Weitere Angaben:** Weitere Inhaltsstoffe sind u. a. Wasserlösliche Lösungsmittel, Alkalien.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Selbstschutz des Ersthelfers:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Mit klarem Wasser Mund ausspülen und wenig Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 3 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

---

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Symptome Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information  
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.  
Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig),  
Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).  
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte  
Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen:  
Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische  
Pyrolyseprodukte (Schwefeloxide, Stickoxide).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit  
umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete  
Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser  
kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser  
niederschlagen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und  
Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt  
durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch  
Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender  
Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten  
eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter  
Schutzkleidung vermeiden.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung  
wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 4 / 14

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**LUVA Grundreiniger universal**  
**8508 (10 I)**

---

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

#### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten (Laugen) lagern.

#### Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12, nichtbrennbare Flüssigkeiten

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 5 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m <sup>3</sup> (ppm)	SMW mg/m <sup>3</sup>	KZW (ppm)	KZW mg/m <sup>3</sup>	Quelle Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW	10	67	15	100,5	DE, TRGS900 Hinweise: va, Y
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	IOELV	10	67,5	15	101,2	EU, 2006/15/EG
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW	20	110	40	220	TRGS 900 va
2-Phenoxyethanol	122-99-6	MAK	1	5,7	1	5,7	DFG va

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

va als Dämpfe und Aerosole

#### Relevante DNEL-Werte

Stoffname	2-Phenoxyethanol		CAS	122-99-6	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
20,83 mg/kg KG/d	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
2,41 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
17,43 mg/kg KG/d	Oral	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
2,41 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen	
34,72 mg/kg KG/d	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
8,07 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
8,07 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Lokale Wirkungen	

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
89 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 6 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

83 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
50 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
40,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
67,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
60,7 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
101,2 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
60,7 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
67,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

## Relevante PNEC-Werte

Stoffname	2-Phenoxyethanol	CAS	122-99-6
<b>Schwellenwert</b>	<b>Umweltkompartiment</b>		
0,943 mg/l	Süßwasser		
0,0943 mg/l	Meerwasser		
7,23 mg/kg	Süßwassersediment		
0,723 mg/kg	Meeressediment		
1,26 mg/kg	Boden		

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5
<b>Schwellenwert</b>	<b>Umweltkompartiment</b>		
1,1 mg/l	Süßwasser		
0,11 mg/l	Meerwasser		
200 mg/l	Kläranlage (STP)		
4,4 mg/kg	Süßwassersedimente		
0,44 mg/kg	Meerwassersedimente		
0,32 mg/kg	Boden		
11 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 7 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

---

<b>8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz</b>	Nicht erforderlich. Für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen.
<b>8.2.2.2 Hautschutz</b> <u>Handschutz:</u>	Nicht erforderlich, werden aber empfohlen. Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.
<u>Handschuhmaterial</u>	Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)
<u>Körperschutz:</u>	Arbeitsschutzkleidung.
<u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u>	Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.
<b>8.2.2.3 Atemschutz</b>	Nicht erforderlich.
<b>8.2.2.4 Thermische Gefahren</b> <u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>	Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
<b>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> Siehe Abschnitte 6 und 7.	

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	charakteristisch

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit:	nicht brennbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Flammpunkt (c.c. DIN3679):	keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	9,5 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität	ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,027 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 8 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

---

Partikeleigenschaften nicht relevant (flüssig)

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften keine  
Oxidierende Eigenschaften keine

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Reagiert mit Säuren.

**10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht erhitzen, keine weiteren bekannt. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder Säuren mischen. Leichtmetalle wie Aluminium, Zink werden angegriffen. Kann Farbstoffe verändern.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

### Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-Phenoxyethanol	LD50 (oral)	1.400-4.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.214 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	-
	LD50 (dermal)	5.660 mg/kg	Ratte	-
		>2.000 mg/kg	Kaninchen	OECD402
	LC50/4 h (inhalativ)	2.764 mg/kg	Ratte	-
		- mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 9 / 14

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**LUVA Grundreiniger universal**  
**8508 (10 I)**

---

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

## Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

## Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

## Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

## Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

## Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 10 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 l)

Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:  
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

## 11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigen Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
2-Phenoxyethanol	LC50=344 mg/l	96 h	Fisch	-
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	LC50=1300 mg/l	96 h /statisch	Fisch	OECD203
	EC50 >100 mg/l	48 h /statisch	Großer Wasserfloh	OECD202
	EC50 =4.950 mg/l	48 h	Großer Wasserfloh	-
	EC50 >100 mg/l	96 h	Grünalge	OECD201
	EC50 = 2.850 mg/l	24 h	Großer Wasserfloh	-
	EC50 > 100 mg/l	72 h /statisch	Grünalge	OECD201
	NOEC > 100 mg/l	96 h	Grünalge	OECD201
	NOEC > 100 mg/l	48 h	Großer Wasserfloh	OECD202

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	Prozeß	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	Bioabbau	85%	28 d	OECD 301C	-
		100%		OECD 302B	-
2-Phenoxyethanol	DOC-Abnahme	99%	28 d	OECD 301 F	ECHA
2-Phenoxyethanol	CO2-Bildung	75%	28 d	OECD 301 F	ECHA
2-Phenoxyethanol	O2-Verbrauch	90%	28 d	OECD 301 F	ECHA

#### Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

#### Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten verfügbar

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	<3	-	Geringes Bioakkumulations- potential	-
2-Phenoxyethanol	1,2 (pH-Wert: 5, 23°C)	0,349	Geringes Bioakkumulations-	ECHA

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 11 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

			potential	
--	--	--	-----------	--

## Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

## **12.4 Mobilität im Boden**

k. D. v.

### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

## **12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung**

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

## **12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

## **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. 20 01 29). Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

## **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -** Keine.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 12 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

---

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -**

Keine.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, 5-15% Seifen.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine erwähnt.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Wassergefährdungsklasse (WGK):**

**WGK 1** gering wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** keine

**Störfall-Verordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):** nicht anwendbar

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil:** 7% VOC-Anteil (berechnet)

**Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:** -

**GIS-Bau Produktcode:** GG 20

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 13 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

---

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 05.11.2019 (Version 1.0)

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe <a href="https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en">https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en</a> )
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturindetifikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 03.05.2022

überarbeitet am: 03.05.2022 (Version 1.1)

Seite: 14 / 14

**Handelsname:** LUVA Grundreiniger universal  
**Art.-Nr.:** 8508 (10 I)

---

vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

## 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 16.6 Schulungshinweise:

Keine

## 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.